



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 24
KW49
06. Dezember 2024

Der
Nikolaus
kommt: Freitag
7. Dez.
18 Uhr, Runder Turm

**Obernburg im
Lichterglanz**
Fr. 6. + Sa. 7.
Dezember 2024

**Vince
live
am Samstag**

**Joe Ginnane
live
am Freitag**

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Obernburg mit Stadtteil Eisenbach

Obernburg

im Lichterglanz

Fr. 6. + Sa. 7.12.2024



Freitag, 6. Dez. 17 – 22 Uhr

17 Uhr

Hüttenzauber am Rathaus
& kleiner Kunsthandwerkermarkt
(Rathausaal)

17.30 Uhr

Der Theaterverein spielt am **Runden Turm:**
„Die Sternensucher“

18 Uhr

Fr. + Sa.
Kunstausstellung
Kochsmühle
14-18 Uhr

Der Nikolaus steigt die Himmelsleiter herab!

Die **Kinder** begrüßen ihn am Runden Turm.
Gemeinsam mit dem Musikverein
geht es dann zum Rathaus. Dort bekommen die Kinder **Geschenke.**

„Was ist denn da im Rahmen drin?“ –
Geschichten & Basteln für Kinder
(Christusgemeinde)



18.50 Uhr

OBERIH-Freundschaftskreis
(Ukrainische Weihnachtslieder)



19 Uhr

Standkonzert des **Musikvereins**

19-22 Uhr

Joe Ginnane – LIVE

Samstag, 7. Dez. 15 – 22 Uhr

ab 15 Uhr

Hüttenzauber am Rathaus
& kleiner Kunsthandwerkermarkt (Rathausaal)

Altstadt im Lichtermeer

15 – 18 Uhr

Kunstaustellung – Joachim Weissenberger
Kochsmühle, Eintritt frei

„Was ist denn da im Rahmen drin?“ –
Geschichten & Basteln für Kinder
(Christusgemeinde)

16 – 18.30 Uhr

Weihnachtliche Klänge
Das stimmungsvolle Programm der **Musikschule,**
& Standkonzerte des **Musikvereins**

18.30 – 19 Uhr

Tombola-Verlosung

19-22 Uhr

Vince – LIVE



Sa.
verkaufsoffen
bis
18 Uhr

Fotos: Ingo Janek

Veranstalter:

Obernburg
Stadt am Main

In Zusammenarbeit mit

StadtMarketing
Obernburg

Vorlesen schafft Zukunft

Unter diesem Motto stand der diesjährige „Bundesweite Vorlesetag“ am 15. November 2024.

Das Angebot der Obernburger Bürgermeister, den Kindern an diesem Tag als Vorlesende zur Verfügung zu stehen, fand so großen Anklang in den drei Kindertagesstätten und in unserer Grund- und Mittelschule, dass wir weitere Freiwillige zum Vorlesen suchen mussten und – vielen Dank dafür – auch gefunden haben!

Ich durfte in der KiTa Altstadt in die Rolle des Vorlesers schlüpfen.

Es war so herzerwärmend wie die Kleinen den Worten gelauscht und auch die eine oder andere ‚Untermalung‘ in Form von Gestik und Stimmlage genossen haben.



Vorlesetag in der KiTa Altstadt und in der KiTa Sonnenhügel
[Fotos: KiTa Altstadt und Andrea Ackermann, KiTa Sonnenhügel]

Auf meine Frage, wer alles abends zuhause vorgelesen bekommt, haben sich tatsächlich alle gemeldet. Das hat mich besonders gefreut, siehe obiges Motto.

Und ein bisschen stolz bin ich darauf, dass die Kinder gefragt haben, ob ich in der Adventszeit nochmal zum Vorlesen kommen würde – natürlich werde ich das!

Danke an meine Mit-Vorlesenden im November, 3. Bürgermeisterin Katja Heinz, Stadtrat Wolfgang Zöller, Geschäftsleiterin Antonia Mann und besonders auch an die Damen vom Förderverein Lesezeichen der Stadtbücherei Obernburg.

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger
Dietmar Fieger





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Stadtrundgang „Soziales, Handel und Gewerbe“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Zukunftsmacher,

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Stadt Obernburg a.Main gestalten!

Im Rahmen unserer **Zukunftswerkstatt** möchten wir mit Ihnen innovative Ideen und Projekte entwickeln, die unsere Stadt voranbringen. Ihre Vorschläge fließen in unser neues **integriertes nachhaltiges städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK)** ein, das das ISEK von 2009 fortschreibt.

Nun möchten wir mit Ihnen vor Ort erkunden, wo besonderer Handlungsbedarf besteht und welche Entwicklungsoptionen sich bieten. Dazu laden wir Sie herzlich zum nächsten **Stadtrundgang** ein:

Stadtrundgang „Soziales, Handel und Gewerbe“ am 13.12.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Treffpunkt ist vor dem Rathaus an unserem Infostand auf dem Wochenmarkt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre wertvollen Beiträge bei den gemeinsamen Rundgängen durch Obernburg.

Herzlichst

Ihr

Bürgermeister
Dietmar Fieger

Fachbereichsleiter Bauwesen und Stadtentwicklung
Stefan Brück

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht



am Sonntag, 23.02.2025 findet voraussichtlich die Bundestagswahl statt. Die Stadt Obernburg bietet Ihnen gerne die Möglichkeit, hierbei in einem Wahllokal oder bei der Auszählung der Briefwahl im jeweiligen Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Voraussetzung für die Wahrnehmung einer Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist die deutsche Staatsangehörigkeit und ein Mindestalter von 18 Jahren.

Wahlhelfer sind am Wahltag in der Regel in den Urnenwahlbezirken von 8 bis 13 Uhr oder von 13 bis 18 Uhr und zusätzlich ab 18 Uhr zum Auszählen der Stimmzettel in den einzelnen Wahllokalen im Einsatz. In den Briefwahlbezirken sind sie nur in den Nachmittags- und Abendstunden im Einsatz.

Wer Zeit und Lust für dieses interessante Ehrenamt hat, wendet sich bitte an die Stadt Obernburg.

Hierfür steht auf der Homepage der Stadt Obernburg eine Online-Anmeldung für Wahlhelfer zur Verfügung:

<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/obernburgmain/meldung-als-freiwilliger-wahlhelfer/>

oder QR-Code:



Zudem ist die Bewerbung per E-Mail an wahlen@obernburg.de (unter Angabe der persönlichen Daten) möglich. Für nähere Informationen können sich Interessierte zudem telefonisch unter der Nummer 0 60 22 / 61 91 - 0 melden.

Für Ihre Bereitschaft mitzuhelfen im Voraus schon herzlichen Dank!

Bekanntmachung



Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Abschießens und Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 in Obernburg und Eisenbach

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt auf Grundlage des § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV in der Fassung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2020 (BAnz AT 21.12.2020 V1), folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Im Zeitraum von Dienstag, 31.12.2024 (Silvester) bis Mittwoch, 01.01.2025 ist das Abbrennen und Abschießen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Sinne von § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) in den unter Ziffer 2 definierten räumlichen Geltungsbereichen untersagt.

2. Das Verbot nach Ziffer 1 gilt für folgende Geltungsbereiche:

In Obernburg:

Römerstraße vom Oberen Tor bis Unteres Tor und im Gebiet um die ARAL Tankstelle, Lindenstraße und der Seitenstraßen Burenstraße, Obere Wallstraße, Schmiedgasse, Runde-Turm-Straße, Schillerstraße, Untere Wallstraße, Mainstraße, Am Stiftshof, Kaisergasse, Badgasse, Winkelhof, Obere Gasse, Untere Gasse, Schustergasse, Untere Wallstraße und Pfaffengasse.

In Eisenbach:

Raiffeisenstraße von Einmündung Brückenstraße bis Hnr. 47, Wiesentalstraße ab Einmündung Brückenstraße bis Einmündung Schulstraße, Odenwaldstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße (Bäckerei Krug) bis Einmündung Am Osthang (Kirche), Kanalstraße bis Einmündung Odenwaldstraße, Froschgasse, Am Harzofen ab Einmündung Odenwaldstraße bis zum Ende der Bebauung Gartenstraße von der westlichen Einmündung Raiffeisenstraße bis zur Einmündung Löserbrücke.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Sie tritt am 31.12.2024, 00.00 Uhr in Kraft und am 01.01.2025 24.00 Uhr außer Kraft.

GRÜNDE:

Die Stadt Obernburg a.Main ist zum Erlass der Allgemeinverfügung zum Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 nach § 36 Sprengstoffgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 zur Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) i. V. m. Nr. 28.5 der Anlage zur ZustV-GA sachlich und nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Die zu beteiligten Stellen befürworteten auch an Silvester 2024 und Neujahr 2025 ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 in der Obernburger Altstadt und in Teilen Eisenbachs zu erlassen. Die Gefahr für einen Brand, der durch einen Querschläger ausgelöst werden könnte, wird aufgrund der geschlossenen Bauweise als sehr hoch eingeschätzt. Die Feuerwehr schätzt die Gefahr für die historische Altstadt höher ein, als für das höher gelegene Wohngebiet.



In den Stadtratssitzungen vom 23.11.2023 entschieden die Mitglieder über ein dauerhaftes Verbot. Das Verbot betrifft pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2. Es gilt im Altstadtbereich und in Teilen von Eisenbach.

Die Anordnung des Abbrennverbotes ist geeignet, um Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 an der Bausubstanz der historischen Altstadt zu verhindern. Das Abbrennverbot ist angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verbot nur geringfügig in das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs.1 GG) eingreift, während das geschützte Rechtsgut Eigentum (Art. 14 GG) einen von der Verfassung höheren Rang beansprucht. Bei der Abwägung der durch das Abbrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot außerdem nicht unverhältnismäßig.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Anordnung ist im öffentlichen Interesse erforderlich, da ein wirksamer Brandschutz der Altstadt mitsamt ihren Fachwerkhäusern und den eng bebauten Straßenzügen in Eisenbach gewährleistet werden muss. Es ist deshalb nicht hinnehmbar, wenn durch das Einlegen von Rechtsmitteln das Abbrennverbot zunächst gegenstandslos gemacht und dieser Schutz dadurch ausgesetzt werden könnte.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
2. Zuwiderhandlungen können gemäß § 46 Nr. 9 der 1. SprengV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 Sprengstoffgesetz /SprengG) mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der dortigen Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Obernburg a.Main, 27.11.2024


Fieger
Erster Bürgermeister

Wasserzählerablesung2024

Auch in diesem Jahr erfolgt wieder eine Selbstablesung der Wasserzähler zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2024.

+++JETZT WASSERZÄHLER ABLESEN+++

Die **Ablesebriefe** werden am **04.12.2024** an alle Hauseigentümer **versandt**.

Wir bieten Ihnen aber auch wieder an, Ihren Zählerstand über unser **Bürgerservice-Portal einfach und schnell zu melden**. **Vom 06.12.2024 bis 30.12.2024 können Sie Ihren Zählerstand in das Bürgerserviceportal eintragen.**

Zählerstände können ab 30.12.2024 bis 06.01.2025 noch im Rathaus im Briefkasten abgegeben werden.

Hier gelangen Sie zur WASSERABLESUNG ÜBER DAS **BÜRGERSERVICE-PORTAL**:

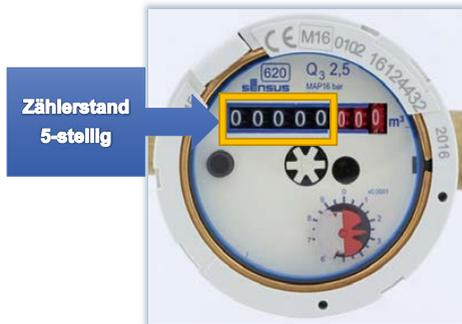
www.obernburg.de/rathaus&bürgerservice.

Ihr Zählerstand (5-stellig, keine Nachkommastellen) ist gewissenhaft über das Online-Verfahren oder auf dem Ablesebrief vom **06.12.2024 bis 30.12.2024 einzutragen**. Andernfalls wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung bekannter Tatsachen geschätzt und verbindlich gerechnet. Auf Ihre bestehende Mitwirkungspflicht gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§15 BGS/WAS) wird ausdrücklich hingewiesen.

Vermeiden Sie bitte weiterhin persönliche Besuche zur Abgabe der Zählerstände im Rathaus. Nutzen Sie hierfür unseren Briefkasten am Rathaus.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur schriftliche Mitteilungen und keine telefonischen entgegennehmen können.

Im Übrigen bitten wir Sie, die Gartenwasserzähler vor Frosteintritt zu entfernen, da Zählerwechsel aufgrund von Frostschäden in Rechnung gestellt werden müssen.



WICHTIG: Nur die ersten 5 Ziffern (siehe Umrandung), **KEINE** Nachkommastellen melden!!

Bekanntmachung des Landkreises Miltenberg

Bekanntmachung des Landkreises Miltenberg

Ausweisung bezeichneter Gebiete zur Verfahrenserleichterung nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bei Anträgen für Abwassereinleitungen in Gewässer aus Kleinkläranlagen

Gemäß Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG ist für das Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bis acht Kubikmeter je Tag außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und außerhalb von im Altlastenkataster eingetragenen Flächen in ein Gewässer eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG im vereinfachten Verfahren nach Art. 42a Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu erteilen, wenn

- das Bauvorhaben in einem von der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und nach Anhörung des Trägers der Abwasserbeseitigung ausgewiesenen bezeichneter Gebiet liegt und dabei bekannt gegebene Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden und
- ein Gutachten eines Sachverständigen nach Art. 78 BayWG darüber vorgelegt wird, dass die Planung der einzelnen Kleinkläranlage den bekannt gegebenen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung entspricht.

Auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden erstellte das Landratsamt Miltenberg eine Liste der Anwesen, die dauerhaft nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind bzw. werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ermittelte für die Anwesen, die außerhalb eines Wasser- und Heilquellenschutzgebietes und außerhalb von im Altlastenkataster eingetragenen Flächen liegen, die Anforderungen, die jeweils an die Abwasserbeseitigung zu stellen sind.

Das Landratsamt Miltenberg weist die in der Liste aufgeführten Grundstücke im Landkreis Miltenberg als bezeichneter Gebiete gemäß Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG aus. Es gelten die jeweiligen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gemäß der Liste und dem aufgeführten maßgeblichen Anhang.

Die bezeichneter Gebiete und die jeweiligen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung für den Bereich des Landkreises Miltenberg werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Liste der bezeichneter Gebiete im Landkreis Miltenberg und die Anhänge 1-3 mit den Anforderungen an die Einleitung in den Untergrund können jederzeit beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet 43, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie sind zudem auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg (<https://www.landkreismiltenberg.de/landratsamt/umweltschutz/wasserrecht.html>) abrufbar.

Miltenberg, den 08.11.2024

Landratsamt Miltenberg

gez. Scherf, Landrat

Straßenverschmutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr

Das Ordnungsamt weist daraufhin, dass Landwirte dazu verpflichtet sind, eventuell entstandene Verschmutzungen auf der Fahrbahn unverzüglich zu beseitigen. Beim Herunterfahren von Ackerflächen sowie Feldwegen und beim Auffahren auf die öffentliche Straße, egal welcher Klassifizierung, zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung ist insbesondere auf Sauberkeit zu achten.

Die Straßen könnten nach den Feldarbeiten oder beim Verlassen der Feldwege derart verschmutzt werden, dass Gefahrenquellen entstehen und es zu schwerwiegenden Unfällen kommen kann. **Auch Hinterlassenschaften von Pferden sind in diesem Rahmen zu beseitigen.**

Viktoria Specht – Ordnungsamt

Öffnungszeiten Landratsamt zwischen den Jahren

Landratsamt und Abfallwirtschaftsanlagen:

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit, dass die Behörde mit den Dienststellen Miltenberg und **Obernburg** sowie allen Außenstellen an den **Brückentagen Montag, 23. Dezember, und Freitag, 27. Dezember, geschlossen ist**. An Heiligabend, 24. Dezember, sind sowohl das Landratsamt wie auch die Abfallwirtschaftsanlagen geschlossen.

Die Schwangerenberatungsstelle ist am Montag, 23. Dezember von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag, 27. Dezember von 8 Uhr bis 13 Uhr besetzt.

An Heiligabend, 24. Dezember ist die Schwangerenberatungsstelle ebenfalls geschlossen.

Für die Abfallwirtschaftsanlagen gelten darüber hinaus folgende Öffnungszeiten:

Am Montag, 23. Dezember, haben die Müllumladestation Erlenbach von 8 bis 16 Uhr und die Kreismülldeponie Guggenberg von 8 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof Bürgstadt ist geschlossen.

Am Freitag, 27. Dezember, ist die Müllumladestation Erlenbach von 8 bis 16 Uhr geöffnet, die Kreismülldeponie Guggenberg und der Wertstoffhof Bürgstadt sind geschlossen.

Am Samstag, 28. Dezember, ist die Müllumladestation Erlenbach von 8 bis 13 Uhr geöffnet, die Kreismülldeponie Guggenberg und der Wertstoffhof Bürgstadt sind geschlossen.

Am Montag, 30. Dezember, sind die Müllumladestation Erlenbach von 8 bis 16 Uhr und die Kreismülldeponie Guggenberg von 8 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof Bürgstadt ist geschlossen.

An Silvester, 31. Dezember, sind alle Abfallwirtschaftsanlagen geschlossen.

Abfall-Service Landratsamt

Ihre Stadtverwaltung ist für die **Abfallentsorgung** in Obernburg/Eisenbach **nicht** zuständig. Daher gilt folgendes:

Die **Abfallservicestelle** nimmt Ihre **Beschwerden** über nicht oder nicht ordnungsgemäß entleerte Mülltonnen entgegen unter der Telefonnummer

0800 0412412

Unter dieser Nummer erreichen Sie auch die telefonische Sperrmüllbestellung und eine Ansprechperson für nicht ordnungsgemäß abgeholt **Sperrmüll**.

Bei Nichtabholung der **Gelben Säcke** wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis unter der Telefonnummer

0800 1223255

oder per E-Mail an kleinwallstadt@remondis.de.

Leider wird Ihre Stadtverwaltung nicht kontinuierlich mit Gelben Säcken für Sie zur Abholung versorgt. Es ist möglich, für diesen Müll **durchsichtige** Säcke zu verwenden, die es im Handel für kleines Geld gibt. Solche Säcke werden vom Entsorger gleichermaßen abgeholt.

Abfallbehälter

anmelden – ummelden – abmelden:

Tel. 0 93 71 / 501-260, -261 oder -381

E-Mail zag@lra-mil.de



Obernburger Förderpreis 2024

Ein Klangfeuerwerk der jungen Talente



Am Samstag, den 23. November 2024 verwandelte sich die Kochsmühle in eine klingende Bühne, als die Stadt Obernburg ihren Förderpreis für junge Musiker ausrichtete. 36 Talente in verschiedenen Alters- und Instrumentalkategorien präsentierten ihr Können vor einer fachkundigen Jury und einem begeisterten Publikum.

Bürgermeister Dietmar Fieger und Musikschulleiter Reiner Hanten zeichneten die jungen Preisträgerinnen und Preisträger am Dienstag in einem feierlichen Rahmen aus.



„Die Jury war sich einig, dass alle Teilnehmer eine herausragende Leistung gezeigt haben“, betonte Hanten in seiner Begrüßungsrede. Der Wettbewerb, der sich über den gesamten Tag erstreckte, bot ein breites Spektrum an musikalischen Darbietungen, die die Jury bestehend aus den Musikschulleitern Felicitas Kluge, Florian Hofmann und Burkhard Fäth begeisterten.

Schulleiter Reiner Hanten richtete seinen Dank nicht nur an die jungen Musikerinnen und Musiker, sondern auch an ihre Lehrkräfte und Korrepetitorinnen, die sie so hervorragend auf den Wettbewerb vorbereitet hatten.

Bürgermeister Dietmar Fieger zeigte sich ebenfalls beeindruckt von den musikalischen Darbietungen und gratulierte allen Teilnehmern herzlich. "Der Förderpreis ist eine wunderbare Gelegenheit, die musikalische Vielfalt unserer Stadt sichtbar zu machen und die jungen Talente zu fördern", so Fieger. Er erinnerte daran, dass der Förderpreis eigentlich alle zwei Jahre stattfinden sollte, jedoch aufgrund der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren pausieren musste. Umso größer sei nun die Freude über die Wiederbelebung dieses wichtigen Wettbewerbs.

Der Förderpreis der Stadt Obernburg ist nicht nur eine Auszeichnung für die jungen Talente, sondern auch eine Anerkennung der hervorragenden musikalischen Ausbildung, die an der Obernburger Musikschule stattfindet. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und unterstrich die Bedeutung der Musikförderung für die kulturelle Vielfalt der Stadt Obernburg.

Die Preisträger im Einzelnen:

3. Preise gingen an:

Emily Rehak, Klarinette, Elif Ada Yilmaz, Klavier, Lisa Hofmann, Klavier und dem Querflötenensemble mit Yasmin Komendera, Helene Batteiger, Julia Kubatov, Marie Schuck, Nora Nuspl, Anneliese Fischer, Sabine Rothermich

2. Preise erzielten:

Oskar Kubatov, Bariton, Hannah Klemmer, Sebastian Daniel, Lena Klement, Leni Ripper, alle Klarinette, das Klarinettenensemble mit Merle Koch, Luis Reis Pacheco, Antonia Hofmann, Lena Klement, Benjamin Becker, Sebastian Daniel, am Klavier Nora Hofmann und Sina Haug und Julia Szkaradzinska mit der Gitarre

1. Preise erhielten:

Fabian Müller, Violoncello, Tommy Gorywoda, Viktoria Müller, Evelyn Heldt alle Klavier, das Klavierduo mit Viktoria Müller und Charlotte Brescher und mit der Gitarre Ywen Müller, Julian Hölzgen, Vincent Müller, Jona Brand sowie dem Gitarrenduo Vincent Müller und Jona Brand

TYPISIERUNGSAKTION

für Gülay Kurt u.v.a.

am Sa, 07.12.2024 • um 13:00 – 17:00 Uhr
im Pfarrheim Pia Fidelis
Jahnstraße 2a • 63785 Obernburg am Main

**Mach Dich zum Lebensretter -
werde Stammzellspender**

Alle gesunden Personen zwischen
17 - 45 Jahren sind eingeladen
sich typisieren zu lassen.

Ein einfacher Wangenabstrich genügt,
um potenzieller Lebensretter bzw.
Lebensretterin zu werden.

Bitte keine Doppelregistrierungen!



Gülay Kurt
mit ihren Töchtern

„...und plötzlich halten alle zusammen.“

ÄRMEL HOCH GEGEN LEUKÄMIE!

Registriere Dich!



www.akb.de



In Kooperation mit:



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Milttenberg-Obernburg



Obernburg
Stadt am Main



Gemeinde Hausen

Unterstütze uns mit Deiner Geldspende!
Jede Erstregistrierung kostet die Stiftung AKB 35 Euro.

Wir sind dringend auf Geldspenden angewiesen.
Bitte spende online unter www.akb.de/spenden
oder an:

Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern
IBAN: DE67 7025 0150 0022 3946 88

Verwendungszweck: Obernburg hilft

LEUKÄMIE IST HEILBAR

Leukämie und andere Störungen der Blutbildung, wie zum Beispiel Anämie oder Immundefekte, können heute durch die Übertragung von Blutstammzellen eines Spenders geheilt werden. Du hilfst Leben zu retten, wenn Du Dich typisieren lässt.

Vielen Dank!



VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME

Prinzipiell kann sich jede Person zwischen 17 und 45 Jahren als Stammzellspender registrieren lassen, die gesund und in körperlich guter Verfassung ist. Blutstammzellen spenden kann man bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Um Dich als Spender zu schützen und Risiken für den Empfänger weitgehend auszuschließen, gibt es Einschränkungen und Ausschlussgründe für eine Blutstammzellspende:

ERKRANKUNGEN DES HERZ-KREISLAUF-SYSTEMS:

z.B. behandlungsbedürftige Herzrhythmusstörungen, koronare Herzkrankheit, schlecht eingestellter Bluthochdruck, Bypassoperation, Herzinfarkt

ERKRANKUNGEN DES BLUTES, DES BLUTGERINNUNGSSYSTEMS ODER DER BLUTGEFÄßE:

z.B. Beinvenenthrombose, Störung der Blutgerinnung, z.B. Hämophilie A (Bluterkrankheit), Marcumarbehandlung, Thalassämie, Sichelzellanämie, aplastische Anämie, Sphärozytose

ERKRANKUNGEN DER ATEMWEGE:

z.B. schweres Asthma, Lungenfibrose, Lungenembolie

SCHWERE NIERENERKRANKUNGEN:

z.B. Glomerulonephritis, Niereninsuffizienz

SCHWERE MEDIKAMENTÖS BEHANDELTE ALLERGIEN:

Nicht jede Allergie ist automatisch ein Ausschlussgrund für eine Blutstammzellspende. Sprich darum bitte Deine Allergien bei der Registrierung an, damit abgeklärt werden kann, ob Du als Spender infrage kommst.

INFEKTÖSE ERKRANKUNGEN: z.B. Hepatitis C oder nicht ausgeheilte Hepatitis B, HIV-Infektion, Malaria

BÖSBARTIGE ERKRANKUNGEN: Krebserkrankungen

ERKRANKUNGEN DES IMMUNSYSTEMS: z.B. Rheumatoide Arthritis, Kollagenosen (z.B. Sklerodermie), Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Morbus Addison, Idiopathische Thrombozytopenische Purpura, Lupus erythematodes, Sjögren-Syndrom, Vasculitis

ERKRANKUNGEN DER PSYCHE UND DES ZENTRALEN NERVENSYSTEMS: z.B. Epilepsie, Psychosen, Multiple Sklerose, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit

ERKRANKUNGEN DER ENDOKRINEN DRÜSEN: z.B. Diabetes mellitus, Schilddrüsenüberfunktion. Eine Schilddrüsenunterfunktion ist kein Ausschlusskriterium.

NACH EINER FREMDGEWEBE-TRANSPLANTATION:

z.B. Niere, Leber, Herz, Haut, Hornhaut, Hirnhaut

BEI VORLIEGEN EINER SUCHTERKRANKUNG:

z.B. Medikamente, intravenöse Drogenabhängigkeit

ZUGEHÖRIGKEIT ZU EINER RISIKOGRUPPE:

Personen, deren Sexualverhalten oder Lebensumstände ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten (z.B. Hepatitis B und C oder HIV) bergen

DIE BLUTSTAMMZELLESPENDE

1. Methode: Die periphere Blutstammzellspende

Um die Blutstammzellen im Körper zu stimulieren, erhält der Spender ein Medikament. Dies gleicht einem Botenstoff, den der Körper bei Infektionen selbst ausschüttet, um eine verstärkte Zellneubildung anzuregen. Im Rahmen dieser 4 Tage dauernden Stimulation tritt auch ein Teil der blutbildenden Stammzellen für kurze Zeit in das zirkulierende Blut über.

Der Spender wird am 5. Tag der Mobilisierung an einen Zellseparator (eine Zentrifuge, die das Blut in seine Bestandteile trennen kann) angeschlossen. So werden die Stammzellen aus dem peripheren Blut des Spenders abgesammelt. Dieser Vorgang dauert etwa 3-5 Stunden und wird ambulant durchgeführt. In 80% aller angeforderten Spenden wählen die Transplantateure dieses Verfahren zur Blutstammzellgewinnung. Langzeitnachteile sind nach dem heutigen Forschungsstand nicht belegt.

2. Methode: Die Punktion des Beckenkamms

Die Entnahme der Blutstammzellen aus dem Beckenkamm dauert ca. eine Stunde und wird unter Vollnarkose durchgeführt. Der Spender wird am darauffolgenden Tag wieder aus der Klinik entlassen.

ABLAUF DER STAMMZELLESPENDE



1. Registrierung und Ersttypisierung



2. DNA Abgleich



3. Spendervoruntersuchung



4. Entnahme



UM MISSVERSTÄNDNISSEN VORZUBEUGEN: Die Blutstammzellen befinden sich im Knochenmark. Das Rückenmark hat damit nichts zu tun!



BITTE KEINE DOPPELREGISTRIERUNG:

Wenn Du Dich schon einmal als Stammzellspender registriert hast, bist Du bereits im weltweiten Spendernetz gespeichert. Irritationen und Mehrkosten durch eine Doppelregistrierung müssen vermieden werden.

Für eine möglichst rasche und fehlerfreie Registrierung bitten wir Dich, zu einer Typisierungsaktion die Chipkarte Deiner Gesundheitskasse mitzubringen. Bei einer Online-Registrierung wird keine Chipkarte benötigt.

Robert-Koch-Allee 23 • 82131 Gauting • Telefon 089-89 32 66 28 • helfen@akb.de • www.akb.de • www.facebook.com/AktionKnochenmarkspendeBayern

Geburten

24.10.2024	Frieda Neeb, Miltenberger Str. 12 Eltern: Sonja und Sebastian Neeb
24.10.2024	Romy Becker, Am Mühlrain 15 Eltern: Sandra Becker und Daniel Jäger
05.11.2024	Finn Wagner, Siegfriedstr. 25 Eltern: Angela Wagner und Marvin Carstensen
13.11.2024	Emilio Hohm, Frühlingstr. 8 a Eltern: Jennifer Hohm und Florian Englert

Sterbefälle

20.11.2024	Gero Sträßler, Ferienstr. 4
22.11.2024	Maria Hennrich, Dr.-Zöllner-Str. 7

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de.

Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht.

Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Hühnerhalter aufgepasst

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am Freitag, den 13.12.2024 von 14 – 16 Uhr bei Tierarztpraxis Dr. Gräf, Marienstraße 31, Eisenfeld.

Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

Gelbe Säcke - 2 Rollen pro Haushalt

Erlebnisse aus dem Rathaus ...

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es hört sich an wie aus einem nicht preisgekrönten Film:

Im Rathaus wird eine Dame beobachtet, die nach persönlicher Aushändigung von zwei Rollen Gelber Säcke durch unser Personal um die Ecke schleicht und sich zusätzlich nach Kräften an den (damals vorrätigen) Kartons mit Gelben Säcken bedient. Nach diesem nicht gerade erfreulichen Ereignis, möchten wir Sie dafür sensibilisieren, doch bitte nur **max. zwei Rollen pro Haushalt** des begehrten Guts mitzunehmen. Denn am Ende werden sonst Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger vergeblich ins Rathaus kommen und mit leeren Händen wieder nach Hause gehen.

Leider werden wir und andere Landkreisgemeinden vom Hersteller der Säcke nicht regelmäßig beliefert und können daher Ihre Nachfrage häufig nicht bedienen.

Wenn Sie vor Ort im Rathaus nicht enttäuscht werden möchten, weil es ‚schon wieder‘ keine Gelben Säcke mehr gibt, können Sie Ihren Gelben-Sack-Müll übrigens in handelsübliche Müllbeutel packen und am Abholtag diese vor die Tür stellen. Nur ein Kriterium ist dabei wichtig:

Die Säcke müssen **durchsichtig** sein.

Ihre Stadtverwaltung

Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger 2025/26

Schulanmeldung: Donnerstag, 20.03.2025

Welche Kinder sind anzumelden?

1. Korridorkinder und Zurückstellungen des Jahres 2024

Diese Kinder sind anzumelden.

2. Geboren: 01.10.2018 bis 30.06.2019

Diese Kinder sind anzumelden.

Wir bitten alle Eltern, die Ihr Kind zurückstellen wollen, einen Rückstellungsantrag in der Schule zu stellen. Bitte vereinbaren Sie hierzu zeitnah einen Termin.

Tel.: 06022/8302 oder Mail: verwaltung@vsobernburg.de

3. Geboren: 01.07.2019 bis 30.09.2019

Diese Kinder fallen in den Einschulungskorridor und können auf Wunsch der Eltern erst 2026 eingeschult werden.

Das Formular hierfür erhalten die betroffenen Eltern von der Schule.

Spätester Abgabetermin: 20.03.2025

4. Geboren: 01.10.2019 bis 31.12.2019

Diese Kinder können auf Wunsch der Eltern bereits in diesem Jahr eingeschult werden.

Bitte vereinbaren Sie zeitnah einen Termin zur Antragsstellung in der Schulverwaltung.

Tel.: 06022/8302 oder Mail: verwaltung@vsobernburg.de

5. Geboren ab 01.01.2020

Diese Kinder können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.

Bitte vereinbaren Sie zeitnah einen Termin zur Antragsstellung in der Schulverwaltung.

Tel.: 06022/8302 oder Mail: verwaltung@vsobernburg.de

Der **Elternabend** zum Thema „**Mein Kind kommt in die Schule**“ findet am Dienstag, **21. Januar 2024** um **18:00 Uhr** in der Aula unserer Schule statt.

Hierfür erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Schulleitung

Johannes-Obernburger-Schule



GewinnSpiel

Obernburgs Besondere Belohnung 2024



Der Gewinner des Oktober-Preises „Besuch der Brauerei Zum Kuchlbauer“

Thomas Frieß aus Obernburg gewinnt den Besuch der Brauerei „Zum Kuchlbauer“ mit Übernachtung in Abensberg (Niederbayern – Nähe Kloster Weltenburg). Kuchlbauer ist nicht nur für das ausgezeichnete Weißbier bekannt. Die Brauerei ließ einen Bierkunstturm von Friedensreich Hundertwasser entwerfen. Thomas Frieß freut sich riesig und überlegt, wer noch so alles mitkommt zu dieser besonderen Brauereibesichtigung.

Das gute Kuchlbauer-Weißbier können Gäste auch in Obernburg genießen: Danke an „DAS WIRTSCHAUS“ und die Brauerei „Zum Kuchlbauer“.

Zielfoto 2.0 - Gemeinsam zum Ziel: Akteure vor Ort stärken"
Workshop

Obernburg im Fokus
13./14. Januar 2025

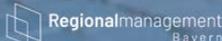
Foto: Holger Leue

Jetzt
anmelden



Programm und alle Informationen:
<https://bayerischer-untermain.de/zentren-staerken/>

Gefördert von



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



WochenMarkt

Obernburg



Jeden Freitag 8 - 13* Uhr

Rathausplatz

Wegen OBERNBURG im
LICHTERGLANZ
findet der Wochenmarkt
am **Fr. 6.12.** auf dem
Kirchplatz statt.
>>Nur mit Kastanienhof &
Lützelbacher Ölmühle<<

* Kastanienhof bis 16 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

13.12: Weihnachtsfeier des Seniorenbeirats... mit Musik, Getränken und gemütlichem Beisammensein zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit, ab 15 Uhr, mit Anmeldung bei Manuela Fromm: 0151 61426503

16.12: Zusammen-Digital-Treff: Hilfe von jungen Menschen bei Fragen zur Smartphone- oder Internetnutzung – auch bei der Einrichtung von neuen Geräten. Kommt mit Euren Geräten vorbei, wir helfen Euch weiter! Kostenlos! Für alle! Montags ab 13:30 bis 15:00 Uhr im EG für Euch geöffnet. Weitere Termine: 13.01. | 20.01 | 27.01 | 03.02

Neu: Gerne könnt ihr auch einfach zum Quatschen, Brettspiele spielen & Kaffee trinken vorbeikommen. Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit mit Klein und Groß!!

16.12.: Offene Doppelkopf-Runde... jeden 3. Montag im Monat von 16-ca. 20 Uhr im EG

18.12.: Kinderyoga... Kinder werden spielerisch an die Yoga-Übungen herangeführt. Für Kinder von 5-7 Jahren, im EG, jeden 1. & 3. Mittwoch im Monat von 15:15 bis 16:00 Uhr. Anmeldung bei Mascha Zirkel: kidsyoga.lala@gmail.com oder 0178 8356702

Regelmäßige Angebote im B-OB:

Familien-Café... offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch, jeden Donnerstag von 10-11:30 Uhr im EG (außer in den bayr. Schulferien!)

Krabbelgruppe: Offene Gruppe zum Spielen und Austauschen...für Kinder bis ca. 2 Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...) dienstags von 9-11:00 Uhr **ErlebnISTanz für Junggebliebene...** Tanzen auf der Fläche von 14-16:30 Uhr, offen für alle Interessierten im EG, immer dienstags! (Winterpause ab 23.12.24)

Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige... Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatal-Obernburg des Kreuzbunds im Obergeschoss

Selbsthilfe-Gruppen bei Depressionen (Reden und Handeln)... Terminangabe & Gruppenaufnahme erfolgt nach Gespräch mit dem Trägerverein „Selbsthilfe bei Depressionen e.V.“ in Aschaffenburg, Kontakt: 06021 23626

Beratungsstelle für Senioren und Pflegende Angehörige... Hilfe bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen im OG. Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail: info@seniorenberatung-mil.de

In den Ferien (23.12.-06.01.) ist das B-OB geschlossen & die meisten Angebote pausieren.
Weiter Infos zum B-OB: www.buergerhaus-obernburg.de



Foto: Miriam Schnurr



Wir wünschen Euch schöne Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr! Vielen Dank an alle Engagierten, die unser B-OB mit Leben füllen und sich in den vielen Angeboten im Haus beteiligen!
Euer B-OB-Team (v.l.: Nele, David, Lena & Anne)

JUGENDZENTRUM OBERNBURG



@jugendpflegeobb

DEZEMBER PROGRAMM



Kindertreff
Montags
16- 19 Uhr
8-12 Jahre

EXTRA: Mädchentreff
Ab Oktober bis Dezember
jeden Dienstag
mit Anne und Nele
16-18 Uhr
10-14 Jahre

Jugendtreff
Freitags
16-20 Uhr
ab 12 Jahre



Kindertreff:

02.12 - offener Treff
09.12 - Plätzchen & Film
16.12 - Basteln mit Ton

Jugendtreff:

06.12 - Kochabend
13.12 - DIY-Arbeiten mit Ton
20.12 - X-Mas-Einstimmung
mit Punsch & Kakao



In den Ferien ist das
Jugendzentrum
leider geschlossen!

**Du kannst uns gerne über Insta kontaktieren :)
Es freuen sich auf dich Lena, David, Nele und Anne.**

8-088
Dachgeschoss
Untere Wallstraße 24
63785 Obernburg

Ferienprogramm

2025



Neu ab nächstem Jahr: Warmes Mittagessen
für 28-35€ die Woche & Geschwisterrabatt!

Anmeldung ab 10. Dezember 2024 unter:



www.unser-
ferienprogramm.de/obernburg

WEIHNACHTEN IN OBERNBURG UND EISENBACH



Von Drauss' vom Walde, da komm ich her.
Ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr.
Bringt an eure gebastelten Sterne,
von nah und aus der Ferne.



**DIE STADTJUGENDPFLEGE UND DIE JUGENDBEAUFTRAGTE DER STADT
OBERNBURG, KATJA HEINZ, LÄDT ALLE KINDER, JUGENDLICHEN UND
BÜRGER:INNEN VON OBERNBURG & EISENBACH EIN, MITZUMACHEN UND
DIE KLEINEN TANNENBÄUME IM ORT MIT SELBSTGEBASTELTEM
CHRISTBAUMSCHMUCK ZU DEKORIEREN.**

**WIR WOLLEN UNSEREN ORT IN DIESER TRISTEN JAHRESZEIT
GEMEINSAM VERSCHÖNERN.**

Hier findet ihr die Bäume:
Altes Rathaus Eisenbach, Wendelinusplatz,
Recknagel, Sparkasse, Gänselisel, Stadtbücherei

Aktionszeitraum: 22.11-24.12.24



Einladung zur Weihnachtsfeier

für alle Senioren im Bürgerhaus Obernburg **B-OB**

am Freitag, den 13. Dezember um 15 Uhr

Wir stimmen uns mit Gesang und Weihnachtsgeschichte auf das Fest ein. Es gibt Weihnachtsleckereien und für den Durst ist auch gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team vom Seniorenbeirat



Telefonbesuche

Viele Menschen fühlen sich im Alter allein. Eine Bezugsperson fehlt, weil der Partner verstorben ist oder die Familie zu weit entfernt lebt.

Einfach mal wieder mit jemandem sprechen, drauflos erzählen, sich austauschen – das ist für einsame Menschen unglaublich wertvoll. Sich wieder auf einen festen Termin in der Woche freuen können.

Dann rufen sie uns an, wir freuen uns auf viele wunderbare Gespräche. Der Telefonbesuch ist keine Seelsorge.

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge.

Die Beratungen erfolgen vorwiegend **telefonisch** unter **06021/35200**.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt.

Einen **Videoberatungstermin** können Sie direkt unter **0921 607-2111** vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürger-service Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden.

Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit.

Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit.

Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Ausbildung beim Finanzamt

Freie Ausbildungsplätze am Finanzamt für Herbst 2025 – Jetzt Bewerben!

„Wir bieten engagierten und kreativen jungen Menschen zukunftsichere Jobs mit vielseitigen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten! Informieren auch Sie sich und werden Sie Teil unseres starken öffentlichen Dienstes in Bayern. Wir freuen uns auf Sie!“, so **Finanz- und Heimatminister Albert Füracker**.

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2025 (Ausbildungsbeginn: 1. September 2025) freie Ausbildungsplätze am **Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach** sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter **www.steuer.bayern.de/zweite-chance**. Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (sog. LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Juni 2025.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere** oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts (Frau Fäth - Tel. 09373 -202135).

Tilp

Amtsleiterin

Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Beratungsstellen beim Landratsamt

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

- **EUTB Miltenberg**

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung Brückenstraße 17, Eingang Von-Stein-Straße, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de , www.teilhabeberatung.de .

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

- **Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen**

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld, Telefon: 06022 26402-14, E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de .

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen.

Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

- **Inklusionsberatungsstelle Schule**

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922, E-Mail: inklusion@lra-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de .

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

- **Bezirk Unterfranken**

Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei. Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine:

www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialeleistungen1/beratungsangebote .

- **Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg**

Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 501-551 E-Mail: Nadja.Schillikowski@lra-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de .

Ökumenische Telefonseelsorge sucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Möchten Sie Menschen am Telefon begleiten?

Um Menschen am Telefon mit den verschiedenen Problemen und in Krisen kompetent begleiten zu können, erhalten Sie eine einjährige fundierte Ausbildung. Der nächste Kurs ist ab Februar 2025 geplant. Die Voraussetzungen für die Mitarbeit sind Interesse an Menschen, psychische Stabilität, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit. Das Engagement bei der Telefonseelsorge ist mit Berufstätigkeit vereinbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 06021 – 325 365 oder www.ts-untermain.de.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Weihnachtsausgabe!

Das nächste Amtsblatt Nr. 25 erscheint am **20.12.2024**.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 12.12.2024, 18 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

